



Amtliche Publikationen und Informationen 25. September 2026

- | | |
|---|--|
| 1 | Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation |
| 2 | Wiederholung |

GEMEINDEVORSTAND

Vorstandssitzung vom 21. September 2026

1

Der Gemeindevorstand hat

- die Besetzung des Abstimmungsbüros für den 27. September 2026 festgelegt.
- die Unterlagen zur Anpassung der schweizerischen Luftraumstruktur 2027 besprochen. Der Gemeindevorstand verzichtet auf eine Stellungnahme.
- einen Nachtragskredit von CHF 5'000 für die Mitwirkung bei einer Chatbot-Plattform für Einwohnerkontrollen der Schweiz genehmigt.
- einen Betrag von CHF 5'000 für die Ausarbeitung eines Vorprojekts für den Kinderspielplatz Äuli genehmigt.
- die Umsetzung der Baulandmobilisierung (Grundbuchanmerkungen) und der Mehrwertabgabe (Veranlagungsverfügungen der Mehrwertabgabe für einzonungsbedingte Mehrwerte nach Art. 19i ff. KRG) genehmigt und die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Felsberg, 25. September 2026

Gemeindevorstand Felsberg

Eidgenössische, kantonale und kommunale Urnenabstimmung vom 27.09.2026

2

Am Sonntag, 27. September 2026, gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (BBI 2026 799);
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)» (BBI 2026 800)
- Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden (Stimmrechtsalter 16)
- Teilrevision des Gesetzes über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Felsberg
- Ersatzwahl Schulrat für die Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2027

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

- | | |
|--------------------------|--|
| • Donnerstag, 24.09.2026 | 14.00 – 16.00 Uhr (während Schalterzeit) |
| • Freitag, 25.09.2026 | 10.00 – 11.30 Uhr (während Schalterzeit) |
| • Sonntag, 27.09.2026 | 10.00 – 11.00 Uhr |

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung. Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial bis am 06. September 2026 noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Felsberg, 28. August 2026

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Baubewilligungen

1

Die Baukommission hat folgendes Baugesuch bewilligt:

- Sandro Sulser, Umbau und Erweiterung Zweifamilienhaus, wärmetech. Sanierung und Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Lösliweg 9, Parzelle 288

Felsberg, 25. September 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Verkehrsbehinderungen Sässweg (Höhe Zufahrt Bauparzellen Ober Neugüter)

1

Am Dienstag, 29.9.2026 von 13 Uhr bis 17 Uhr werden für die neue Trafostation (Höhe Zufahrt Bauparzellen Ober Neugüter) Zuleitungskabel eingezogen, wobei ein LKW eingesetzt wird. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse muss beim Sässweg (Höhe Zufahrt Bauparzellen Ober Neugüter) während diesem Zeitfenster mit Behinderungen gerechnet werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 25. September 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Vignettenpflicht für mobile Heizungen im Freien

2

Gemäss den Energievorschriften des Kantons Graubünden sind mobile Heizungen im Freien für gewerbliche Zwecke nur zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird.

Unter mobile Heizungen im Freien fallen insbesondere Heizpilze, Heizungsanlagen für Festzelte sowie Wärme- und Infrarotstrahler.

Um die Zulässigkeit des Betriebs zu bescheinigen, müssen mobile Heizungen im Freien mit einer bzw. mehreren Vignetten versehen sein. Eine Vignette bis 14 kW kostet Fr. 60.– und ist bei der Gemeindeverwaltung Felsberg erhältlich. Die Vignette hat eine Gültigkeit von jeweils einem Jahr (1. September bis 31. August). Die Vignettenpflicht besteht ab der ersten Inbetriebnahme in der entsprechenden Gültigkeitsperiode.

Weitere Informationen unter www.aev.gr.ch unter Energieeffizienz/Vollzug/Mobile Heizung im Freien.

Felsberg, 18. September 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.



⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Felsberg, 18. September 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Vermieter

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ *Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.*

² *Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.*

Felsberg, 18. September 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Bezug des Bürgernutzens 2026

1

Die Abgabe des Bürgernutzens Variante 1 - 6 findet an folgendem Tag statt:

Datum: Samstag, 10. Oktober 2026
Wann: 10.00 – 12.00 Uhr
Wo: beim Primarschulhaus

Alle Bürgerinnen und Bürger können ihre bestellten Naturalien der Varianten 1 – 6 abholen. Im Verhinderungsfalle kann eine Vertretung bestimmt werden, welche deren Bürgernutzen entgegennimmt. Die Zufahrt zur Primarschule ist gestattet.

Bürgerrat Felsberg